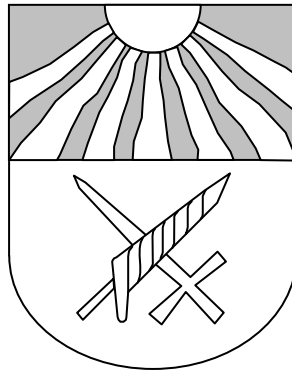


# Einwohnergemeinde Lenk



## TAGESSCHULVERORDNUNG TSV

**2010**

Aus Lesbar- und Verständlichkeitsgründen wird in diesem Erlass bei geschlechtsspezifischen Begriffen nur die männliche Form benutzt.

*(Gemeinderatsbeschluss Nr. 352-2010 vom 22.06.2010)*

Der Gemeinderat von Lenk, gestützt auf das Organisationsreglement und das Schulreglement der Einwohnergemeinde Lenk,

*beschliesst:*

## **Tagesschulangebot**

- Bereitstellung** **Art. 1** Das Tagesschulangebot der Gemeinde Lenk wird jeweils für die Dauer eines Jahres garantiert.
- Anmeldung** **Art. 2** <sup>1</sup> Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot erfolgt Ende April nach Erhalt des Stundenplanes.
- <sup>2</sup> Sie ist verbindlich für ein Schuljahr.
- <sup>3</sup> In begründeten Fällen können Anmeldungen auch nach dem Anmelde-termin berücksichtigt werden.
- Abmeldung und Beitragsre-  
duktion** **Art. 3** <sup>1</sup> Abmeldungen sind nur bei Wegzug möglich.
- <sup>2</sup> Vorübergehende Abmeldungen haben grundsätzlich keine Beitragsre-  
duktion zur Folge.
- <sup>3</sup> Bei länger dauernden Abmeldungen kann die Tagesschulleitung auf  
Gesuch hin bei Vorliegen wichtiger Gründe den Beitrag angemessen re-  
duzieren.
- <sup>4</sup> Bei schulisch bedingten Abwesenheiten infolge Landschulwoche, Schul-  
reise, Sporttag und dergleichen erfolgt eine anteilmässige Kürzung des  
Beitrags.
- Mahlzeitengebühren** **Art. 4** <sup>1</sup> Die Mahlzeitengebühren betragen 7 Franken je Kind und Mahl-  
zeit. Sie werden den Eltern in Rechnung gestellt.
- Inkrafttreten** **Art. 5** <sup>1</sup> Die Verordnung tritt auf den 01.08.2010 in Kraft.

Lenk, 22. Juni 2010

EINWOHNERGEMEINDERAT LENK  
Präsident

Sekretär

von Känel

Bucher